

wurden. In mehreren deutschen Staaten (Sachsen-Weimar, Bayern, Baden, Württemberg, Hessen-Darmstadt) wurden nach und nach landständische Verfassungen eingeführt; aber die Karlsbader Beschlüsse (1819) traten der gedeihlichen Entwicklung des Staatslebens hemmend entgegen, und der Bundestag, unfähig, Deutschlands Macht und Ansehen zu fördern, zeigte sich nur geschäftig, alle freiheitlichen Bestrebungen niederzuhalten. So kam zu der Zerspaltung Deutschlands auch noch die Unterdrückung.

2. In Österreich, das sich mehr und mehr gegen das deutsche Leben absperrte, folgte auf den Kaiser Franz I. dessen schwacher Sohn Ferdinand I. (1835—1848). Die Staats-Angelegenheiten leitete 39 Jahre (1809—1848) hindurch der Staatskanzler Fürst Metternich, der, jede freiheitliche Neuerung für staatsgefährlich erachtend, nicht allein Österreichs Entwicklung zurückhielt, sondern auch den deutschen Bundestag in unheilvoller Weise beeinflusste und als Hauptvertechter der unumschränkten Fürstengewalt in allen europäischen Angelegenheiten eine wichtige Rolle spielte.

3. In Preußen regierte Friedrich Wilhelm III. bis 1840. Ein schlichter gerechter Fürst, war er bemüht, den äußeren Frieden aufrecht zu erhalten und durch weise Sparsamkeit des Landes Wohlfahrt zu fördern.

Durch Einführung der evangelischen Union wurde (1817) die Vereinigung der lutherischen und reformierten Konfession bewirkt.

Durch Errichtung der Provinzialstände (1823) wurde der Grund zu einer landständischen Verfassung gelegt.

Durch Vervollkommnung des Schulwesens und Stiftung der Universität zu Bonn wurde für Hebung der Volksbildung und Pflege der Wissenschaften gesorgt, durch Gründung des Zollvereins (1834) die meisten deutschen Länder auf wirtschaftlichem Gebiete enger mit einander verbunden, der Verkehr (Dampfschiffahrt auf dem Rhein seit 1825, Eisenbahnen) erleichtert, der Handel und Gewerbfleiß in jeder Weise angeregt und gehoben.

4. Auch unter den kleineren deutschen Staaten wurden viele löblich regiert.

In Bayern folgte auf den gutmütigen König Maximilian Josef I. sein Sohn Ludwig I. (1825—1848), der deutsche Art und Gesinnung schätzte und, voll Begeisterung für die Wiedergeburt der vaterländischen Kunst, eine Reihe großartiger Schöpfungen der Baukunst, Skulptur und Malerei (die Walhalla bei Regensburg, die Glyptothek, die Pinakothek und mehrere Kirchen in München, der Ausbau des Kaiserdomes zu Speier zc.) veranlaßte, durch welche namentlich München mit den wert-